



Stans, 29. Oktober 2020

## Wie weiter in der aktuellen Coronasituation?

Liebe Mitarbeitende in der Seelsorge

Gestern hat der Bundesrat die Massnahmen zur Eindämmung des Covid-19-Virus angepasst. Davon sind auch wir als kirchliche Mitarbeitende direkt und indirekt betroffen. Und ich füge hinzu: Es ist ausserordentlich wichtig, dass wir diese Massnahmen gemeinsam mittragen und umsetzen.

Was dürfen wir noch?:

- Ab heute gilt für Gottesdienste jeglicher Form – auch für Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen – eine maximale Teilnehmerzahl von 50 Personen; das Personal (Seelsorgende, Sakristane, Musiker, ...) zählt nicht dazu. Diese Regelung gilt auch auf dem Friedhof und sonst im Freien.
- Für Chöre – ausser für professionelle – gilt ein Probeverbot. Ein Aufführungsverbot gilt auch für die Profis.
- Weiterhin sollen die Weihwasserbecken leer bleiben.
- Vorbehalten bleibt: Der Kanton darf striktere Massnahmen anordnen.

Bereits am kommenden Sonntag ist Allerheiligen. Sowohl in der Kirche als auch auf dem Friedhof gelten die obigen Regeln. Überlegt Euch bitte gut, was Ihr wie noch anbieten könnt. In Stans sind Totengedenken und Gräberbesuch abgesagt, hingegen wird für einen privaten Gräberbesuch geworben und eine entsprechende Anleitung abgegeben.

Auch für die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit bitte ich Euch dringend, Eure Angebote auf die Tauglichkeit in der aktuellen Situation zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

Freundliche Grüsse und gutes Gelingen!

Dekan Melchior Betschart